

Rechtsfrage: Der Umgang mit Schülerfotos

Beitrag von „Bingenberger“ vom 12. August 2016 09:25

Ich habe jetzt Rückmeldung unseres Datenschutzbeauftragten erhalten: Fotos zählen ja auch zu den personenbezogenen Daten. Da sie jedoch nicht in Anlage 1 der VO-DV I aufgeführt sind, braucht die Schule zur Erhebung dieser Daten (sprich: zum Fotografieren) die schriftliche Einwilligung der Eltern.